



MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG



MARCHIVUM Druckschriften digital

**General-Anzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung.
1886-1916
109 (1899)**

87 (28.3.1899) Erstes Blatt

[urn:nbn:de:bsz:mh40-78206](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-78206)

General-Anzeiger



Telegramm-Adresse:
„Journal Mannheim.“
In der Postliste eingetragen unter
Nr. 2870.
Abonnement:
60 Pfg. monatlich.
Beleglohn 10 Pfg. monatlich,
durch die Post bez. incl. Postauf-
schlag M. 2.90 pro Quartal.
Inserate:
Die Kolonnen-Preise 27 Pfg.
Die Melkenen-Preise 60 Pfg.
Einzel-Nummern 3 Pfg.
Doppel-Nummern 5 Pfg.

(Bayerische Volkszeitung.)

der Stadt Mannheim und Umgegend.

(Mannheimer Volksblatt.)

Verantwortlich:
für den politischen u. allg. Theil:
Frukt Otto Popp.
für den lokalen und prov. Theil:
Frukt Müller.
für den Inseratenheil:
Karl Wyl.
Redaktionsort und Verlag der
Dr. G. Haas'schen Buch-
druckerei.
(Welle Mannheimer Typograph
Anstalt.)
(Das „Mannheimer Journal“
ist Eigentum des katholischen
Bürgerbüros.)
Herausgeber in Mannheim.

Mannheimer Journal.

(109. Jahrgang.)

Erscheint wöchentlich sieben Mal.

Gelesen und verbreitetste Zeitung in Mannheim und Umgegend.

E 6. 2

E 6. 2

Nr. 87.

Dienstag, 28. März 1899.

(Telephon Nr. 218.)

Bei der Bismarck-Todtenfeier

Im Saalbau, welche morgen Abend 8 Uhr stattfindet, wird Herr Geh. Kommerzienrath **Edhard** die Gedächtnisrede halten. Vorhergehen werden ein Orgel-Vorspiel des Herrn Musikdirektor **Hänlein** und ein Männerchor, den Schluß bilden der Vortrag des altniederländischen Dankgebets durch die Männergesangsvereine und ein Trauermarsch der hiesigen Grenadier-Kapelle. Der Saal ist ganz in Schwarz und Silber in ernstester Form decorirt, inmitten des Podiums erhebt sich die Kolossalbüste des Fürsten von **Sachsen**. Es ist vorgesehen, daß die **Damen** ganz in gleicher Weise betheilt sein sollen, wie die Herren, indem der Saal ganz mit Stühlen besetzt ist. Die Thüren werden nicht vor 7 Uhr geöffnet.

Erstes Blatt.

Abonnements-Einladung.

Der

„General-Anzeiger“

(Mannheimer Journal)

steht auf dem Boden einer nationalen und liberalen Politik, bespricht in Leitartikeln die brennenden Tagesfragen und erstattet Bericht über die politischen Weltverhältnisse.

Eine besondere Pflege läßt der

„General-Anzeiger“

seinem lokalen Theile angedeihen und widmet den Vorgängen in Stadt und Land eingehende Berichterstattung, Kunst und Wissenschaft, insbesondere die Ausführungen des Mannheimer Dis- und Nationaltheaters, hiesige und auswärtige Konzerte finden im „General-Anzeiger“ prompte und ausführliche Besprechungen.

Das Feuilleton

und der übrige unterhaltende Theil des „General-Anzeigers“ ist anerkannt reichhaltig und hochinteressant.

Der Handelsheil des „General-Anzeigers“ bringt die Berichte der Mannheimer und Frankfurter Börse, sowie sonstige wichtige Handelsnachrichten und Schiffsverkehrsberichte.

Ganz besonders aber machen wir auf unseren in letzter Zeit erheblich vermehrten

telegraphischen Depeschendienst

aufmerksam, wodurch wir in den Stand gesetzt sind, unsere Leser in schnellster Weise von allen wichtigen Vorgängen zu unterrichten.

Der „General-Anzeiger“ liefert bei unserer Expedition E 6, 2, bei den Trägerinnen (ausschließlich Trägerlohn) und bei unseren Agenten monatlich nur

60 Pfennig

Durch die Post bezogen ohne Romanbeilage (Nr. 2870) 2 Mark 80 Pfennig.

Durch die Post bezogen mit Romanbeilage (Nr. 2871)

2 Mark 85 Pfennig (am Schalter abgeholt).

3 Mark 25 Pfennig (frei ins Haus geliefert).

Bei der großen Verbreitung des „General-Anzeigers“ in Stadt und Land ist er ein Insuperations-Organ allerersten Ranges.

Der „General-Anzeiger“ ist Amts- und Kreisverordnungsblatt und besitzt die höchste Abonnentenzahl aller in Mannheim erscheinenden Blätter.

Expedition und Redaktion E 6, 2.

Aus Bayern.

Wegen des Abschlusses der Militärstrafprozessreform, die gegen den Willen des bayerischen Centrums im Reichstage zu Stande gekommen ist, hat nun, wie gestern schon kurz berichtet, in der bayerischen Kammer das Centrum den ersten Vorstoß gegen die bayerische Regierung geführt, nach der Methode, mit Hilfe des reichsgesetzlichen Hebeis die Bundesstaaten zu beherrschen. Zunächst eine kurze Erinnerung: Im Reichstage ist die Vorlage über die Errichtung eines bayerischen Senates beim künftigen Reichsmilitärgerichtshof in zweitägiger Debatte am 4. und 6. März in allen drei Lesungen schnell erledigt worden. Gegen das Gesetz stimmten zum Schluß außer dem bayerischen Centrum mit Ausnahme des Frh. v. Hertling, der die in der Vorlage getroffene Formulierung als einen glücklichen Ausgleich der in Betracht gekommenen Wünsche und Rechtsansprüche erachtete, nur noch die Sozialdemokraten, der nichts verhasster ist, als eine festgefügte Rechtsprechung. Der bayerische Centrumsführer hatte durch den Abg. Schäbler sich gegen die Vorlage erklärt, weil sie das bayerische Reservatrecht nicht gewahrt habe, und blieb dabei, obwohl der bayerische Gesandte und Bundesratsbevollmächtigte Graf v. Verchenfeld, der für die Wahrung des Reservatrechts bezüglich der obersten Militärgerichtsinanz gegen die Auffassung fast des ganzen Bundesrathes tapfer gekämpft, im Plenum des Reichstags hündig erklärt und schlüssig entwickelt hatte:

„Es ist bekannt, daß die bayerische Regierung stets auf dem Standpunkt gestanden hat, daß Bayern hinsichtlich der obersten

Instanz ein Reservatrecht besitzt. Es ist dieser Standpunkt in allen Vorstadien der Militärstrafgerichtsordnung festgehalten worden, sowohl bei den ersten kommissarischen Beratungen im preussischen Kriegsministerium, als später bei den Beratungen im Bundesrath und dem Reichstage gegenüber. Auf dem gleichen Standpunkt steht die bayerische Regierung heute noch. Sie hält aber dafür, daß durch den vorliegenden Gesetzentwurf, welcher ihrer Beschlußfassung unterliegt, das Reservatrecht gewahrt ist; sie ist der Ansicht, daß Bayern hiermit gewahrt worden ist, was nach der jenseitigen Ueberzeugung, d. h. der Ueberzeugung derjenigen Staaten, welche nicht auf dem Standpunkt gestanden haben, daß Bayern ein Reservatrecht hat, Bayern in Rücksicht auf die besondere Stellung seiner Armee gewahrt werden konnte, und andererseits, daß Bayern das erhält, was Bayern verlangen muß, ohne seinen grundsätzlichen Standpunkt zu verlassen und ohne seinem Recht irgend etwas zu vergeben. Was die weitere Frage wegen der Garantien betrifft, so hat der Herr Reichszangler bereits diese Frage beantwortet. Darin, daß in den Motiven ausdrücklich der Vertragscharakter, der dem Gesetz zu Grunde liegt, anerkannt ist, und in der Erklärung, daß in dem Bundesrath Einstimmigkeit darüber bestand, daß eine später Änderung, wenn sie nothwendig werden sollte, nicht ohne eine neue Vereinbarung mit Bayern vorgenommen werden könne, liegt diejenige Garantie, welche Bayern verlangen konnte und verlangen mußte und in vollem Maße damit erhalten hat.“

Schließlich hat der Führer des bayerischen Centrums auf diese Darlegungen des Vertreters seines Staates nichts zu erwidern gemocht, dafür aber angekündigt, daß „vor einem anderen Forum“ zum Austrag gebracht werden solle, „inwieweit die bayerische Regierung durch ihre Gesinnung zu diesem Entwurfe der bayerischen Volksvertretung verantwortlich geworden sei.“

So ist denn die Aktion, die der Centrumsbuchgeordnete Dr. Doller am 23. März im Finanzausschuß der bayerischen Kammer einleitete, auch der bayerischen Regierung nicht unerwartet gekommen. Der bayerische Ministerpräsident Frh. v. Crailsheim hat selbst Rede und Antwort gestanden, und den Verlauf der Dinge unter Wahrung der Auffassung der bayerischen Regierung so geschildert, wie er bisher bekannt geworden. Neu war nur, daß im Bundesrathprotokoll vom 2. Februar d. J. ausdrücklich konstatiert, daß eine Abänderung der Bestimmungen dieses Gesetzentwurfs, da er auf einer Vereinbarung beruht, nicht ohne eine neue Vereinbarung mit Bayern vorzunehmen sei und daß die gleiche Zustimmung Bayern auch noch auf diplomatischem Wege durch eine Note des Auswärtigen Amtes durch die bayerische Gesandtschaft in Berlin erteilt worden. Dem Versuchen, auf die bayerische Regierung einen unzulässigen Druck auszuüben, schob der bayerische Ministerpräsident weiter einen Niegel vor mit der Erklärung:

„Rein rechtlich genommen, ist die bayerische Staatsregierung wohl berechtigt, ein Reservatrecht ohne Zustimmung des Landtags aufzugeben, da eine gesetzliche Bestimmung, welche ihre Abstammung im Bundesrath beschränkt, nicht besteht. Ein Gesetzentwurf, welcher von einigen Mitgliedern des Landtags im Jahre 1872 eingereicht wurde und durch welchen die Befugniß der bayerischen Regierung, ein Reservatrecht aufzugeben, an die Zustimmung des Landtags gebunden werden sollte, wurde im Landtag ausdrücklich abgelehnt. Dagegen muß von der rein staatsrechtlichen Seite der Frage die politische Seite geschieden werden. Die Regierung hat im Jahre 1872 den Gesetzentwurf ausdrücklich bekämpft, aber sie hat erklärt, daß die Regierung wohl niemals so verwegen sein werde, ein wichtiges Reservatrecht aufzugeben, ohne sich der Zustimmung des Landtags im Voraus zu versichern, d. h. mit anderen Worten: staatsrechtlich ist die Regierung nicht gebunden, sich der Zustimmung des Landtags zu versichern, um ein Reservatrecht aufzugeben, allein, da die Regierung für ihr Votum im Bundesrathe der bayerischen Landesvertretung verantwortlich ist, so wird es für sie eine Forderung der politischen Klugheit sein, sich, wenn ein Reservatrecht in Frage steht, vorher der Zustimmung des Landtags zu versichern. Wir würden auch zweifellos den Landtag gefragt haben, wenn es sich um Aufgabe eines Reservatrechts nach unserer Ansicht gehandelt hätte.“

Im Plenum der bayerischen Kammer soll nun die hierförmige Demonstration — mehr ist es nicht — erneuert werden. Außerhalb des Centrums wird sich aber auch in Bayern, wie bereits einmal gesagt, Niemand die Genehmigung über die nun erlangte Einheit und Verbesserung der Militärstrafgerichtsordnung verweigern

lassen, noch die Freude darüber, daß — gleichviel ob ein Reservatrecht vorliegt oder nicht — diese Reform über alle Hindernisse hinweg zum Ziele geführt worden, dank dem gegenseitigen Entgegenkommen der in Betracht kommenden Königl. Herren, des Königs von Preußen und des Prinz-Regenten von Bayern, die damit wiederum bekundet, wie wohl aufgehoben der deutsche Einheitsgebände gerade bei den bundesfreundlichen Herrscherhäusern ist. Und wie der Abg. **Wassermann** im Reichstag ausführte, wird man trotz der Verstimmung der Herren Doller und Oeteler auch über Bayerns Grenze hinaus, sich die Empfindungen des Dankes nicht verkürzen lassen, die dem Prinz-Regenten geschuldet werden, daß er auch seinerseits bemüht war, die Hand zu bieten, um die Schwierigkeiten, die vorhanden waren, aus dem Wege zu räumen, — noch weniger aber sich der Meinung hingeben, daß bayerische Kronrechte bei dem Centrum besser geschützt seien als dem bayerischen Königshause.

Prozeß Wader-Platz.

Karlsruhe, 27. März.

Der Strafsenat des Oberlandesgerichts hatte sich heute unter dem Vorhau des Senatspräsidenten v. Schiffer mit dem Prozesse des Präsidiums des bayerischen Militärvereinsverbandes gegen den Abg. Geistlichen Rath Wader wegen Beleidigung, soweit es sich um die Revision des Oberstleutnant a. D. Platz, bezüglich dessen Verurtheilung zu 100 M. Geldstrafe wegen Beleidigung des Abg. Wader handelte, zu beschäftigen. Im heutigen Termine ließ sich Herr Platz durch Rechtsanwalt Binz vertreten; sonst war von den Prozeßbetheiligten Niemand erschienen. Nach Eintritt in die Verhandlung wurde durch Oberlandesgerichtsrath Schember Bericht über den seiner Zeit von uns mitgetheilten Verlauf des Prozesses vor den Vorinstanzen, dem Schöffengericht und der Strafkammer, erstattet. Das Urtheil gegen Wader (300 M. Geldstrafe) und Häfner (100 M.) ist rechtskräftig geworden, nicht aber das gegen Platz, welcher gegen das Erkenntniß der Strafkammer, soweit es auch gegen ihn auf eine Bestrafung lautete, die Revision eingeleitet hatte. Herr Binz war die Aufgabe zugefallen, dieselbe heute vor dem Strafsenat des Oberlandesgerichts zu begründen. Auch diesmal vertrat der Anwalt des Herrn Platz die Ansicht, daß mit den bekannten, in Nr. 28 des Militärvereinsblattes erschienenen Artikeln Herr Wader nicht beleidigt worden sei. Es habe sich hier um einen ganz allgemein gehaltenen Artikel gehandelt, dessen sachlicher Zusammenhang keinerlei Anhaltspunkte dafür biete, daß bestimmte Personen beleidigt werden sollten. Redner vertrat die Ansicht, daß im Hinblick darauf die Untergerichte notariell rechtliche Bestimmungen des Strafgesetzes verletzt und die Vorschriften über den Eventualbolus nicht entsprechend angewendet hätten. Am Schluß seiner Ausführungen beantragte er die Freisprechung des Herrn Platz eventuell eine Zurückweisung der Sache an die Vorinstanz. Nach fünfviertelstündiger Beratung erließ der Gerichtshof Urtheil dahin: „Die Revision des Oberstleutnant a. D. Platz wird als unbegründet kostenfällig zurückgewiesen.“ Das Gericht war, wie aus der Urtheilsbegründung zu entnehmen, der Ansicht, daß die Untergerichte in zwei Instanzen festgestellt hätten, Platz sei sich bei Veröffentlichung des Artikels im „Militärvereinsblatt“ bewußt gemessen, daß dieselbe auf die Centralleitung der Centrumspartei besonders auf Herrn Wader bezogen werden könne. Platz habe den Artikel vor dessen Erscheinen gelesen und dessen Erfolg gemollt. Der fragliche Artikel habe Beleidigungen enthalten; das Vorbergericht hätte angenommen, daß Platz dies gemocht habe. Wader sei in der Lage gewesen, anzunehmen, daß er mit dem Artikel vorzugsweise gemeint sei. Nach all diesen Feststellungen sei die Revision zu verwerfen.

Die Stadtbürgerwahlen in Karlsruhe.

Karlsruhe, 27. März. Bei der heutigen Stadtbürgerwahlenwahl in der 3. Klasse, die eine geringere Wahlbetheiligung aufwies als die Hauptwahl, stehe die sozialistisch-demokratische Liste mit einer Mehrheit von etwa 500 Stimmen. Das bürgerliche Kartell erzielte ungefähr 280, die Opposition 2800 Stimmen. Gewählt sind die Sozialisten Walter Kolb und Schreiner Marx und die Demokraten Oberingenieur Delille und Baumgartenberger. Die geringere Wahlbetheiligung war dieses Mal vorzugsweise auf Seiten der Opposition. Das Centrum, so schreibt hierzu die „Z.“, ist also gründlich durchgefallen und hat dadurch den gebührenden Lohn für seine sozialreformuldrische Haltung empfangen. Nur dem Umstand, daß sich in der dritten Wählerklasse auf der nationalliberal-konservativen Seite auch zwei Centrumsmänner befanden, die gleichfalls auf die ultramontane Seite drückten, ist es zu danken, daß

Paris, 27. März. Die vereinigten Kammern des Reichstages...

Paris, 27. März. Der Minister des Auswärtigen...

Brüssel, 27. März. König Leopold hat in seiner Eigenschaft...

Der Kongostaat schließt sich an, auf Grund des am 12. Juni...

Tanger, 27. März. Das russische Kriegsschiff...

Napel, 27. März. Admiral Grenet ist an Bord des...

London, 27. März. Das Oberhaus hat sich bis zum...

Petersburg, 27. März. Nach einer Meldung der...

Bei der Veröffentlichung der Circularnote vom 12. August...

New-York, 27. März. Telegraphische Zeitungsmeldungen...

Washington, 27. März. Nach einer Mitteilung des...

Washington, 27. März. General Otis meldet: Montag...

(Privat-Telegramme des 'General-Anzeigers') Washington, 28. März.

Chicago, 28. März. Heute Abend fand im Auditorium...

Mannheimer Handelsblatt.

Rheinische Hypotheken-Bank. Das Geschäftsergebnis für...

Coursblatt der Mannheimer Börse (Produkten-Börse)

Table with columns for various commodities like Weizen, Roggen, Öl, etc., and their prices.

Congressliste der Mannheimer Effekten-Börse vom 27. März.

Table listing names and amounts of transactions on the stock exchange.

facher Hof Brauerei 170,50, Schwarz Brauerei zu 117.

Berlin, 27. März. (Effektenbörse). An heutiger Börse notieren:

Mannheim, 27. März. Durch die anhaltend feste Tendenz in...

New-York, 27. März. Schlussnotierungen:

Table with columns for various commodities like Weizen, Mais, etc., and their prices in New York.

Mannheimer Hafen-Verkehr vom 24. März.

Table listing ship arrivals and departures from the Mannheim harbor.

Meeresschiffahrts-Nachrichten.

Uladylphia, 25. März. (Trachbericht der Red-Star-Linie...

New-York, 24. März. (Trachbericht der White Star Line...

Mitgeteilt durch die General-Vertreter Gundlach & Söhne...

Wasserstandsberichte vom Monat März.

Table showing water levels at various locations during the month of March.

Gold- und Silber-Zertifikate.

Table listing gold and silver certificates and their values.

MYRRHOLIN-SEIFE advertisement with decorative border.

Pfaff-Nähmaschine advertisement.

L. J. Peter, Möbel und Decorationen advertisement.

Advertisement for 'Für die Charwoche' featuring fish and other products.

Advertisement for 'Solosienstheater in Mannheim'.

Advertisement for 'Mannheimer Kaffee-Import'.

Advertisement for 'Panorama' featuring a Colossal-Rundgemälde.

Advertisement for 'Proj. Dr. Badhaus Kindermilch'.

Advertisement for 'J. Knab, Fisch- und Seefische'.

DRAIS-RÄDER.





Bewährtes Material. Vorzüglichste Construction. Elegante Form. Hochfeine Ausstattung.
 Heelle Garantie. Eigene Reparaturwerkstätte.

Fabrik-Niederlage: Martin Decker, A 3, 4. gegenüber dem Theateringang.
 Fahrlehrer: Kollerhütte, Seckenheimerstraße 19. Telephon 1208. 11988

II. Bad. Rothe Kreuz-Geld-Lotterie.

Ziehung bestimmt am 17. Mal.

1160 Gewinne im Gesammtbetrage von 48.000 Mark.

1 Loos 2 Mk. Hauptgewinne zu Mk. 20.000, 10.000 u. s. w. in baarem Gelde. 1 Loos 2 Mk.
 Für Porto und Ziehungsliste sind 25 Pfg. mit einzuschicken. Versandt auch gegen Nachnahme (25 Pfg. mehr) oder Postanweisung: durch den General-Loosvertrieb von Franz Precher, Hoflieferant in Karlsruhe, Kaiserstrasse 78, die Hauptagentur von Carl Götz, Lederhandlung, Habelstrasse 16 in Karlsruhe; Moritz Herzberger & S., 17, Adrian Schmitt, S. 4, 19, G. Engert, Ed. Meurin, Gg. Hochschwender, Jean Rausch, General-Anzeiger (Mannh. Journ.), E 6, 2, Mannheim, J. F. Lang Sohn, Heddeshelm, und die mit Plakaten bezeichneten Verkaufsstellen.

Empfehle mein bedeutendes Lager in

Delmenhorster Linoleum „Hansa“

Unl, bedruckt, Granit und Inlaid in Stückwaare und Läufer.

Inlaid in Teppich-Mustern.

„Triumph der Deutschen Linoleum-Industrie.“

Abgepasste Vorlagen und Matten.

Jedermann der Interesse an Linoleum hat, ist höflichst eingeladen, die hochinteressanten Neuheiten der Deutschen Linoleum-Werke „Hansa“ Delmenhorst in meinem Lokal anzusehen.

Albert Ciolina, Kaufhaus.

Bäckereien Palmin,

in

Brot bis jetzt unübertroffen an Reinheit des Geschmacks und dauernder Frische. — Palmöl ist reines Pflanzenöl und hält sich am längsten und monatelang haltbar. — 1 Pfund Palmöl ersetzt 1/2 Pfund Butter oder Schmalz und kostet nur 65 Pfg. — Zu haben bei:

Jac. Lichtendahl, B 5, 11. J. G. Kern, C 2, 10 1/2. Joh. Gumb, D 2, 9. W. H. Horn, D 5, 12. J. W. Hoffmann vorm. Ad. Leo, E 1, 6a. S. Trummer, E 2, 8. F. W. Meier, F 1, 8. Gebr. Koch, in Filiale, F 5, 2. F. Scheufel, F 5, 15. Friedr. Peter mit Filiale, G 2, 2. Georg Diep, G 2, 8. Hugo Reir, G 2, 1. Carl Kirchheimer, G 3, 10. W. Jäger, G 7, 7. Carl Weber, G 9, 5. W. Hedenrich, H 2, 1. Thomas Ober, H 3, 6a. O. Hainlich, J 7, 14. Jakob Wölber, K 2, 23. Theodor Wölber, K 3, 17. Josef Sauer, K 4, 24.	W. Schüller, K 6, 3. W. Hantsch, L 14, 13. Jacob Hill, M 2, 9. A. Kubus, O. Tangmann, N 3, 12. Jacob Dörner, N 3, 15. J. G. Solz, S 4, 25. Hermann Sauer, O 2, 9. W. Wellenreiter, P 5, 1. Philipp Reir, P 6, 6. Gebr. Ripperer, P 6, 24/24. Jacob Hen, Q 2, 13 u. Filiale. Louis Leber, R 1, 1. Carl Müller, R 5, 10. Wilhelm Kern, R 4, 1. Jean Reinhardt, S 1, 7. H. R. Rahn, S 5, 4. Johann Schreiber mit Filiale, T 1, 47. Martin Pösch, T 4, 24. Fr. v. d. Helm, U 3, 20. W. Müller, U 5, 28. V. Consten, Vornrothen 9.	V. Gienau, Kuppelstraße 21. Carl Witsch, Kirchstraße 20. Gebr. Spillner, Kirchstraße 18. Gebr. Lehmann, Langstr. 18. Juliana Klein, Weinweg 10. Fr. B. Widrodt, Wittenstr. 14. W. Edel, Wölschtr. 36. Louis Feibel, Z. Cauerstr. 3. O. Watzel, Z. Cauerstr. 6. Louis Ruchardt, Rheinbammstr. 2a. Aug. Thoms, Schwesingerstr. 48. F. G. Haal, Schwesingerstr. 50. Joh. Krieger sen., Krutenstr. 21. Gebr. Des. Krutenstr. 24. Fr. Jochbauer, Lotterstraße 24. Adam Köster, Waldstr. 23. J. Eckhmann, Waldstr. 54. In Restauration: Jean Reinhardt. • Schenkerei: Philipp Dörner. • Aug. Jersch. • Waldhof: Peter Geisner.
--	---	--

Hess-Rad

von allen Seiten als unübertroffen anerkannt, zeichnet sich aus durch tadellosen Bau, Eleganz und hervorragend leichten Lauf.

Vorzüge wie bei keinem anderen Fabrikat.

Hess-Fahrradwerke, Act.-Ges., Mannheim.

Ich habe am liebsten die eine

Rechtsagentur

eröffnen und empfehle mich zur Vertretung in Sachen der Rechtsgenossen und freiwilligen Geschäftskontakte der Vermögensbesitzer nach der Grund- und Hausbuchführung und zur Führung von Schriftsätzen und Prozessakten unter Beachtung des am 1. Januar 1900 in Kraft tretenden bürgerlichen Gesetzbuchs.

Sprechstunden von 12—1 Uhr und 3—5 Uhr Nachmittags.
 W. Korn, Kolar, a. D. R. 4 Nr. 19/20. 17768

Ausverkauf wegen Geschäftsaufgabe.

Da mein Laden bereits anderweitig vermietet ist, verkaufe ich den Rest meines Vorratens, bestehend in Kurzwaaren, Knöpfen, Bandstücken und Strümpfen, zu jedem annehmbaren Preise. Auch wird die Zubehörschrank billig abgegeben.

16142

Wohnungsbau G. Tevelmann, D 2, 3.

Neuheiten in Sommer-Handschuhe, Waschhäute Strümpfe & Socken, Schürzen,

in großer Auswahl empfiehlt

Hermann Berger,
C 1, 3. C 1, 3.

Wohnung und Comptoir

befinden sich von heute ab

L 15, 4, parterre.
Julius Kreitmair, Stärke-Fabrikate.
 Telephon 1210.

Bureau und Wohnung befinden sich **S 6, 4 (Friedrichsring).**
Georg Kallenberger,
 Banmeister.

17380

Nationalliberaler Verein

Mannheim.

Mittwoch, den 29. März 1899,
 Abends pünktlich 1/2 8 Uhr
 findet im grossen Saale des Saalbau eine

Gedächtnissfeier

für den Für-ten Bismarck

statt, zu der wir unsere Mitglieder mit Damen und alle Verehrer des Verewigten hiermit einladen.

17196

Der Vorstand.

Die Saalthüren werden um 1/7 Uhr geöffnet.

Oberrheinische

Versicherungs-Gesellschaft

in Mannheim.

Grundkapital 6.000.000 M. Emittirt 4.000.000 M.
 Man verlange Prospekt und Prämienlisten.
 Tüchtige Vertreter gegen hohe Provisionen etc. und Inspektoren mit festem Gehalt an allen Plätzen gesucht.

See-, Fluss- u. Land-Transp.-Vers. mit und ohne Prämienrückgewähr.
Land- u. Seereis-Übalt-Vers. (Wanderer); Jahres- und Eisenbahn-Übalt-Vers.; Social-Radfahrer-Übalt-Vers.
Collectiv-Versicherungen.
Haftpflicht-Versicherung für industrielle Unternehmen, Handlungshilfe und Handwerkerbetriebe, für Fabrikbesitzer, für Land- und Forstwirte, Haus- und Grundbesitzer, Gastwirte, für Theater, Ausstellungen und Aussteller, Gemälder- und Kunstverwalter, Corporationen aller Art etc.
Glas-Versicherung (besiegelt u. bezeugt) Spiegelglas, sowie andere Glasarten gegen Bruch-, Hagel- u. Wetterschäden.
Einbruch- u. Diebstahl-Versicherung.

18992

Oster-Ausstellung.

Einem verehrlichen Publikum beehre ich mich auch hierdurch ergebenst mitzutheilen, dass in meinem bedeutend vergrösserten und neu hergerichteten Laden die

17907

Oster-Ausstellung

begonnen hat.

Besonders gestatte ich mir auf mein grosses Lager in den feinsten Oster-Attrappen, Körbchen und Nestern, ferner Pompadours, Porzellan- und Broncewaaren etc. aufmerksam zu machen und bitte um gütigen Besuch.

Hochachtungsvoll

B. Wirth, D 2, 1a.

Nachricht.

Von meiner Einkaufsreise zurück, empfehle die neuesten Eracheisungen der

Frühjahrs- und Sommermoden 1899

in unübertrefflicher Auswahl.

Sophie Link

Eckhaus, F 1, 10
 part. u. I Etage Marktstrasse part. u. I Etage.
 Modernes Etablissement für Damen-Mäntel-Confection.
8 helle Verkaufsräume.

Notiz: Beachten Sie gefl. meine grossen Schaufenster-Ausstellungen. 16920

Betten 12 Mt.

m. rothem, grau-rothem oder weis-rothem Intez und geräumigen neuen Betten (Oberbett, Unterbett und zwei Kissen).
 In besserer Ausführung: 120 Mk. — Solider 1 1/2-Matratze 200 — Solider 2-Matratze 250 — Der auch bei locus Verpachtung gegen Pfandbetrag Rückzahlung oder Bausparung genützt.

Heinrich Weisbacher,
 Seckstr. 10, Landstrasse 31, 33.
 Ihre Kalkulation u. Zeichnung.

12551

Damen

aus beizem und mittlerem Eisen, mit entprechenden Eisenbügel haben post. Verboten. Viele Gelegenheiten für Angestellte und tüchtige Geschäftsfrauen.
 Näheres durch das concessionierte Vertriebsbureau S 3, 10, part. r.

M 10—12000

auf gute II. Hypothek anzuweisen. Offerten mit Nr. 17410 an die Expedition des „Anzeiger“.

Hand-Häse 100 Stück 4 Mark, 200 Stück 8 Mark, 300 Stück 12 Mark, 400 Stück 16 Mark, 500 Stück 20 Mark, ab hier 75000 G. Bauer & Co. Karlsruhe (Sohn)

Nur Regellbahnbesitzer!

Eisenholzkugel - Kugel

liefert 20—30% billiger wie frühere Regellkugeln, auch werden alte abgekauft.

J. Beedgen,
 F 5, 10. F 5, 10.

PATENT-BUREAU
 Hantke v. Horsthaus
 Berlin N. 26.
 15994